

Rechtsanwaltskammer Kassel

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Abschlussprüfung Sommer 2025

Ausbildungsberuf: Rechtsanwaltsfachangestellter/Rechtsanwaltsfachangestellte

Prüfungsfach: **Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich**

Dauer: 150 Minuten

Hilfsmittel: Gesetzestexte, Duden, Kalender,
Wörterbuch (englisch/deutsch)

Erreichbare Punkte: 100

Prüf.-Nr.: _____
(keinen Namen)

Dieser Aufgabensatz umfasst 10 Seiten. Bitte Vollständigkeit überprüfen!!

1. Aufgabe

(16 Punkte)

Sie bearbeiten am heutigen Tag (Tag der Klausur) die Eingangspost. Sie sind angewiesen, eventuell vorhandene Empfangsbekanntnisse mit dem heutigen Datum zu versehen, die Schriftstücke in die jeweiligen Akten zu heften, **Fristen und Wiedervorlagen** zu notieren und die Akten anschließend Rechtsanwalt Hoffmann vorzulegen.

Akte A: Nachricht des Amtsgericht Hünfeld über die am 14.04.2025 erfolgte Zustellung eines von Ihrer Kanzlei beantragten Mahnbescheids wegen einer Forderung in Höhe von 6.000,00 Ihrer Mandantin.

Akte B: Kostenfestsetzungsbeschluss vom 22.04.2025, in dem die von Ihnen beantragte Festsetzung der Reisekosten in Höhe von 352,70 € abgelehnt wurde, zugestellt heute mit Empfangsbekanntnis;

Akte C: Versäumnisurteil des Amtsgericht Korbach vom 17.05.2025, Ihrer Mandantin zugestellt am 24.04.2025, von ihr heute Morgen in den Kanzleibriefkasten geworfen;

Akte D: Ladung des Familiengerichts Kassel zu einem Ehescheidungstermin am 20.08.2025; in der Akte befindet sich eine Notiz über einen Besprechungstermin, dass noch ein Antrag auf Überlassung der Ehewohnung als Folgesache anhängig gemacht werden soll.

Welche Einträge sind von Ihnen an welchen Tagen jeweils im Fristen- bzw. Wiedervorlage-Kalender vorzunehmen?

Lösung:**2. Aufgabe****(18 Punkte)**

In dem Rechtsstreit Döhne gegen Baum wurde Ihrer Kanzlei am 25.03.2025 per beA das Urteil des Landgericht Kassel vom 20.03.2025 zugestellt. Ihre Mandantin Frau Sandra Döhne ist Klägerin. Beklagter ist Herr Alfred Baum. Beide wohnhaft in Kassel. Der Tenor des Urteils lautet wie folgt:

1. Der Beklagte wird verurteilt an die Klägerin einen Betrag in Höhe von 5.900,00 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 05.05.2022 zu zahlen. Im Übrigen wird die Klage abgewiesen.
2. Die Kosten des Verfahrens trägt der Beklagte zu 80 % und die Klägerin zu 20 %.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar gegen Sicherheitsleistung in Höhe von 120 % des jeweils zu vollstreckenden Betrages.

Prüfungsfach: Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich **Prüf.-Nr. _____**

- a) Welche Fristabläufe notieren Sie im Fristenkalender?

Ihre Kanzlei legt namens und in Vollmacht von Frau Döhne gegen das Urteil Berufung ein, weil die Mandantin der Auffassung ist, dass ihr nicht nur ein Teilbetrag zusteht. Die Mandantin hat ebenfalls Kenntnis davon, dass der Beklagte plant, sich ins Ausland abzusetzen und möchte umgehend aus dem Urteil die Zwangsvollstreckung betreiben.

- b) In welcher Höhe muss die Mandantin zur sofortigen Zwangsvollstreckung der Hauptforderung eine Sicherheitsleistung erbringen? Nennen Sie den Betrag.
- c) Als Frau Döhne erfährt, dass sie diesen Betrag hinterlegen muss, teilt sie mit, dass sie dazu nicht in der Lage ist. Sie fragt, ob es eine andere Möglichkeit gibt, die sofortige Zwangsvollstreckung zu betreiben.

Nachdem die Sicherheitsleistung erbracht ist, wird am 15.04.2025 ein Pfändungs- und Überweisungsbeschluss bezüglich des Gehalts des Beklagten beantragt.

- d) Welches Gericht ist für den Antrag örtlich und sachlich zuständig?

Der Pfändungs- und Überweisungsbeschluss wird dem Schuldner und Drittschuldner am 02.05.2025 zugestellt. Der Beklagte hatte die Hauptforderung am 28.04.2025 beglichen.

- e) Wie kann sich der Beklagte gegen die Pfändung zur Wehr setzen? Nennen Sie die passenden Maßnahmen.

Lösung:

3. Aufgabe**(9 Punkte)**

Am heutigen Tag (05.05.2025) erscheint Herr Schmidt aufgeregt in Ihrer Kanzlei. Er teilt mit, dass er einen Mahnbescheid über 6.000,00 € erhalten hat. Gegen den Mahnbescheid hat er jedoch keinen Widerspruch eingelegt, weil die Forderung völlig unberechtigt sei. In der Folge wurde ihm am 02.05.2025 der Vollstreckungsbescheid zugestellt. Dem Vollstreckungsbescheid ist zu entnehmen, dass Antragstellerin das Mode-Unternehmen „About Us“ ist. Dort hat Herr Schmidt allerdings noch nie etwas bestellt. Er ist bereit, dies eidesstattlich zu versichern.

- a) Wie muss Herr Schmidt jetzt vorgehen?
- b) Welches Gericht ist zuständig?
- c) Herr Schmidt hat große Sorge vor einer drohenden Pfändung seines Arbeitseinkommens und möchte sich davor schützen. Ist die Sorge des Herrn Schmidt berechtigt und wie kann ihm geholfen werden?

Lösung:

4. Aufgabe**(12 Punkte)**

Sie arbeiten für Rommert, Ziegler und Partner in Kassel. Nach Ihrer Mittagspause liegt auf Ihrem Schreibtisch eine Notiz mit der Bitte eine E-Mail in englischer Sprache an Ihre Mandantin Mrs. Samantha Jones zu schreiben.

- Sie konnten sie telefonisch nicht erreichen, evtl. falsche Handynummer? Bitten Sie die Mandantin um erneute Übermittlung ihrer Handynummer.
- Der Besprechungstermin mit Rechtsanwalt Rommert muss bedauerlicherweise aufgrund einer plötzlichen Erkrankung ausfallen.
- Der Besprechungstermin muss verschoben werden. Bitten Sie um Kontaktaufnahme.
- Denken Sie auch an übliche Höflichkeitsformeln sowie eine förmliche Anrede und einen Schluss.

Lösung:

5. Aufgabe**(27 Punkte)**

In Ihrer Kanzlei geht heute folgendes Schreiben ein:

Sehr geehrte Frau Rechtsanwältin Mauermann,

ich benötige Ihren Rat in einer familien- und erbrechtlichen Angelegenheit.

Ich werde im August 2025 erneut heiraten und möchte mich vor der Eheschließung über die rechtlichen Folgen informieren und gegebenenfalls einen Ehevertrag abschließen. Ich arbeite ganztätig als Beamtin beim Zoll und habe daher ein gesichertes Einkommen und eine gute Altersvorsorge. Ich lebe sehr sparsam und lege mein Geld gerne in verschiedenen Depots an. Mein zukünftiger Ehemann ist als Webdesigner selbstständig tätig. Er hat eine private Altersvorsorge. Meine Ersparnisse belaufen sich auf ca. 50.000,00 € und ich habe im Wege der vorweggenommenen Erbfolge von meiner Mutter das Elternhaus mit einem geschätzten Wert von 500.000,00 € erhalten. Mein zukünftiger Ehemann hat keinerlei Ersparnisse. Er ist sehr verschwenderisch und ich habe Sorge, dass er nach der Hochzeit unser Geld zum Fenster rauswirft.

Ich werde in Zukunft weiteres Vermögen in Form einer Immobilie und Sparvermögen von meiner Großtante erben.

Aus meiner ersten Ehe sind 3 Kinder hervorgegangen im Alter von 10, 13 und 16 Jahren.

Die letzte Ehe ist am 21.11.2022 rechtskräftig geschieden worden. In dieser Ehe wurde kein Ehevertrag geschlossen. Mein Ex-Mann besitzt erhebliches Vermögen in Form von Immobilien, Aktienfonds und Barvermögen.

Konkret habe ich jetzt folgende Fragen:

- Muss ich im Falle einer Scheidung ohne Ehevertrag meine Altersvorsorgeansprüche mit meinem künftigen Ehemann teilen? Auch diejenigen, die ich bereits vor Eheschließung erworben habe?*

Prüfungsfach: Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich **Prüf.-Nr.** _____

- *Würde mein Ehemann, wenn wir keinen Ehevertrag schließen, im Falle meines Versterbens etwas erben? Und wenn ja wie viel? Wie viel würden meine Kinder erben? (Quote!)*
- *Betreffen sämtliche Geschäfte, die mein zukünftiger Ehemann während der Ehe eingeht, auch mich? Wenn nein, welche Geschäfte verpflichten automatisch auch mich?*
- *Würden Sie mir bezüglich der Altersversorgung und der Ersparnisse zum Abschluss eines Ehevertrages raten?*
- *Kann ich nach der Scheidung der letzten Ehe – gesetzlicher Güterstand - von meinem Ex-Mann noch Zugewinnausgleichsansprüche geltend machen? Welche Frist wäre zu beachten? Wie kann Verjährung verhindert werden.*

Ich bitte um schriftliche Beantwortung der Fragen. Bei Bedarf können wir immer noch einen Besprechungstermin vereinbaren.

*Mit freundlichen Grüßen
Barbara Sonnenberg*

Entwerfen Sie ein Antwortschreiben an die Mandantin. Die Antworten sind kurz zu begründen. Achten Sie bitte auf eine förmliche Anrede und Höflichkeitsformeln.

**Rechtsanwälte
Mauermann & Partner**

Wilhelmshöher Allee 104 • 34119 Kassel

Lösung Aufgabe 5:

ANWALTSKANZLEI

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Unsere Nachricht vom:

Name:

Telefon: 0561 8766-45

Telefax: 0561 8766-50

E-Mail: mauermann@t-online.de

Bürozeiten

Montag bis Freitag, 08:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Internet

www.ra-mauermann.de
Steuer-Nr. 013 815 08153
USt-IdNr. DE 22 4440203

Bankverbindung

Kasseler Sparkasse
IBAN DE21 5305 0180 0000 1201 20
BIC HELADEF51FD1

6. Aufgabe**(6 Punkte)**

Schildern Sie die gesetzliche Erbfolge.

Mann und Frau sind im gesetzlichen Güterstand verheiratet. Sie haben ein gemeinschaftliches Kind. Sonstige Kinder haben sie nicht. Die Eltern der Frau sind verstorben. Sie hat einen Bruder.

Wie ist die gesetzliche Erbfolge beim Tod der Ehefrau,

- a) wenn sie vor ihrem Ehemann verstirbt?
- b) wenn sie vor ihrem Ehemann verstirbt und das gemeinschaftliche Kind bereits vorverstorben war?

Lösung:**7. Aufgabe****(12 Punkte)**

Herr Meier kauft in einem Baumarkt ein Klettergerüst für seine Kinder, welches vom Kunden selbst zusammengebaut werden muss. Trotz intensiver Lektüre bleiben ihm die Montageanweisungen unverständlich obwohl er Erfahrung mit solchen Montagen hat. Er packt daher genervt alle Einzelteile zusammen, mietet einen Transporter und bringt das Klettergerüst zurück zum Baumarkt. Herr Meier fordert die Rückerstattung des Kaufpreises. Jedenfalls gibt er Gelegenheit den Mangel zu prüfen und fordert Erstattung der Transportkosten.

- a) Liegt hier ein Mangel vor?
- b) Hat Herr Meier einen Anspruch auf Rückerstattung des Kaufpreises?
- c) Herr Meier muss für den gemieteten Transporter 50,00 € zahlen, muss ihm diese der Baumarkt ersetzen?
- d) Unter welchen Voraussetzungen muss der Baumarkt Schadensersatz leisten?

Begründen Sie Ihre Antworten.

Lösung: